

Ganzjährig . . .	6 fl. — kr.
Halbjährig . . .	3 „ — „
Vierteljährig . . .	1 „ 50 „
Monatlich . . .	— „ 50 „

Ganzjährig . . .	9 fl. — kr.
Halbjährig . . .	4 „ 50 „
Vierteljährig . . .	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & F. Demberg).

Für die einseitige Petitzeile 3 kr., bei zweimaliger Einschaltung à 5 kr., dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 6.

Freitag, 21. August. — Morgen: Timotheus.

1868.

Die vom Landesauschusse beantragten Aenderungen der Landtagswahlordnung des Herzogthums Krain.

In der ersten Monatsversammlung des konstitutionellen Vereins am 8. d. M. erfuhr dieser Gegenstand eine eingehende Besprechung durch Hrn. Dr. v. Kaltenegger, und es wurde einstimmig von der Versammlung beschlossen, den gehaltenen Vortrag in unserem Blatte zu veröffentlichen. Indem wir dem gefassten Beschlusse nachkommen, können wir nur den Wunsch aussprechen, daß diesem Gegenstande insbesondere von Seite jener Stadt- und Marktgemeinden, deren Wahlrecht einer Aenderung unterzogen werden soll, die verdiente Beachtung zu Theil werden möge. Der Vortrag des Herrn Dr. v. Kaltenegger lautet nach der stenographischen Aufzeichnung:

Geehrte Versammlung!

Der Ausschuss unseres Vereines hielt die Besprechung der an der Landtagswahlordnung für Krain bedorftenden Aenderungsanträge für wichtig und dringend zugleich, um dieselben sofort auf die Tagesordnung unserer ersten ordentlichen Monatsversammlung zu stellen.

Indem er mit der Einleitung dieser Besprechung mich bedachte, glaubte ich zwar diesem ehrenvollen Auftrage nicht aus dem Wege gehen zu dürfen; doch bitte ich meine Bemerkungen und Ansichten, da dieselben auf keiner Diskussion und Schlussfassung des Ausschusses selbst fußen, nicht als dessen, sondern als meine rein persönlichen Meinungen aufzunehmen, wobei ich allerdings hoffe, im Großen und Ganzen mit demselben nicht in Widerstreit zu gerathen.

Es lag vor allem die Versuchung nahe, das einmal betretene Gebiet von einem höheren, allgemeinen Gesichtspunkte zu erörtern, mich nicht auf die Wahlordnung zu beschränken, vielmehr die allgemeinen Fragen über die Landesvertretung in Krain einzubeziehen.

Allein ein zweckmäßigeres Vorgehen ist es, sich auf den Boden des Gegebenen und beziehungsweise Werdenben stellen, um von diesem aus das zu erreichen, was nothwendig ist und zunächst liegt.

Indeß möchte ich gewisse allgemeine Prinzipien herühren, welche hiebei als leitende Grundsätze zu gelten haben.

Es gehört zum Wesen des Konstitutionalismus, daß das Volk an der Vertretung in Fragen der Gesetzgebung und so an der Regelung seiner eigenen Angelegenheiten Theil nimmt. Eine wesentliche Bedingung hierbei ist die, daß das Volk im vollen Umfange der politisch Mündigen, daß alle Interessen und in dem ihnen entsprechend richtigen Verhältnisse zu dieser Vertretung zugelassen werden; mit anderen Worten, daß die Wahlordnung, welche gegeben ist, eine richtige sei. In diesem soeben allgemein bezeichneten Rahmen soll das Wahlrecht ein allgemeines sein.

Ein zweites wesentliches Prinzip ist dieses: die Wahlhandlung möglichst zu erleichtern, damit es

jedem Wahlberechtigten die geringste Mühe, die wenigsten Opfer koste, an der Wahl theilzunehmen.

Ein drittes Prinzip endlich ist dasjenige, welches die Selbstständigkeit in der Ausübung des Wahlrechtes gewährleiste.

Es wurden Aenderungen unseres Landesstatutes schon in der vorigen Landtagsession Krains behandelt, mehrfache Gesetzentwürfe votirt, von denen jedoch, ohne Zweifel wegen des unfertigen Zustandes der staatsrechtlichen Verhältnisse in Oesterreich überhaupt, nur ein einziger: Zulassung von Aenderungen der Landtagswahlordnung mit einfacher, anstatt mit Zweidrittel-Majorität auch während der zweiten Landtagsperiode (§ 54 Landtagswahlordnung), die kaiserliche Sanction erhielt. Dasjenige, was damals aus einer Enquête im Lande als Wünsche nach Aenderungen laut wurde, hat für uns ein besonderes Interesse bei der heutigen Besprechung und ich werde jene Wünsche Ihnen aus dem stenographischen Sitzungsberichte des krain. Landtages vom 10. Dezember 1866 vorzulesen mir erlauben:

1. Die Reintegrirung Krains nach seinen ehemaligen Grenzen mit Einbeziehung der später in Görz und Istrien einverleibten Landestheile.

2. Vermehrung der Zahl der Landtagsmitglieder.

3. Verkürzung der Mandatsdauer von 6 Jahren auf 3 Jahre.

4. Freie Wahl des Landeshauptmanns durch den Landtag.

5. Ausdehnung des Wirkungskreises des Landtages in Betreff der politischen Landesverwaltung, in Schul- und Unterrichtsfragen, insbesondere bezüglich der Volksschule.

6. Aufhebung des Verbotes des Verkehrs des Landtages mit anderen Landesvertretungen.

7. Ausdehnung des Wahlrechtes des landtäflichen Großgrundbesitzes auf den nicht landtäflichen Grundbesitz, welcher an Grundsteuer mindestens 100 fl. entrichtet.

8. Berechtigung der Gemeinden zu Wahlen in der Klasse des Großgrundbesitzes, falls sie ein landtäfliches Gut mit der entsprechenden Steuerquote besitzen.

9. Feststellung eines richtigeren Verhältnisses in dem Wahlrechte der Städte und Märkte, und zwar:

a) Erhöhung der Abgeordneten der Stadt Laibach von 2 auf 4;

b) Wahrung des Wahlrechtes der Stadt Idria;

c) Abgesonderte Wahl je eines Abgeordneten durch die Städte Krainburg und Laak;

d) Behebung des in dem Wahlbezirke Neumarkt-Radmansdorf-Stein bestehenden Mißverhältnisses, worunter das Wahlrecht der Stadt Stein verkürzt wird;

e) Wahl eines Abgeordneten durch die Städte Rudolfswerth, Landstraß, Gurkfeld, eines zweiten Abgeordneten durch die Städte Möttling und Tschernembl und Zuweisung der Stadt Weizelburg zur Gruppe Gottsche-Keisnitz;

f) Einbeziehung der jetzt übergangenen Märkte Planina, Zirkniz und Senoetsch in die Gruppe der Städte und Märkte;

g) Vertretung der Montan-Industrie Krains durch einen Abgeordneten in der Klasse der Städte und Märkte.

10. Auflösung der größeren Wahlbezirke der Landgemeinden in kleinere und Vermehrung der bezüglichen Abgeordneten.

11. Einführung der direkten Wahlen bei den Landgemeinden.

12. Ausdehnung des aktiven Wahlrechtes und dessen Gleichstellung mit jenem bei Gemeindevahlen.

13. Ausdehnung des Wahlrechtes mittelst Vollmacht.

14. Ausdehnung des passiven Wahlrechtes, Herabsetzung des Erfordernisses von 30 Jahren auf 24 Jahre.

15. Beschränkung der Ausschließungsgründe des § 18 der Landtagswahlordnung in einer, den konstitutionellen Anschauungen mehr entsprechenden Weise.

16. Wahlen mittelst Stimmsettel.

17. Ausdehnung der Begünstigung des § 54 der Landtagswahlordnung auf die zweite Wahlperiode.

Auch dieses Materiale wird mit Paragraph 4 unserer heutigen Tagesordnung nicht erschöpft. Wenn sich der Ausschuss diese engere Grenze gesetzt hat, so ging er von der Ansicht aus, daß schon dieses Material für unsere heutige Diskussion reichlich genug sei und gerade den wichtigsten Theil, die Landtagswahlordnung betreffe, zumal andere Punkte durch die neuen Staatsgrundgesetze theils erledigt sind (Wirkungskreis des Landtages), theils durch dieselben sich ausschließen.

Einen festen Boden für die heutige Debatte haben wir an den zwei Gesetzentwürfen, welche im Landesauschusse berathen und als Vorlage für den Landtag durch die Laibacher Zeitung Nr. 281 d. J. bekannt wurden. Es nähme zu viel Zeit in Anspruch, beide Entwürfe vorzulesen, und ich werde sofort deren Aenderungsanträge im Zuge der Besprechung hervorheben. Der Landesauschuss hat dieselben in zwei Gesetzentwürfe darum geschieden, weil gewisse Aenderungen der früheren Landtag mit Einstimmigkeit, andere nur mit Majorität votirte (Erweiterung des Wahlrechtes in der Kurie der Großgrundbesitzer). Der erste Gesetzentwurf behandelt die Abänderung der §§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 13, 15, 16, 18, 32, 37 der Landtagswahlordnung. Für die Wahl der Städte und Märkte (§ 3) sind die Aenderungen wesentlich folgende: mit Idria wähle auch Wipach — mit Adelsberg, Oberlaibach, Laas auch Planina, Senoetsch, Zirkniz, mit Rudolfswerth, Weizelburg, Tschernembl, Möttling, Landstraß, Gurkfeld auch Littai, Rassenfuß, Ratschach, Seisenberg, mit Gottschee, Keisnitz auch Soderschiz, Auersperg in je einem Wahlbezirke je einen, endlich mit Krainburg, Laak und mit Neumarkt, Radmansdorf, Stein auch Eisern, Kropf, Mannsburg, Watsch, Weizelburg in den zu vereinigen den bisherigen 2 Wahlbezirken zwei Abgeordnete.

Wenn man diese Bestimmungen überblickt, so fallen zwei wesentliche Aenderungen auf. Die eine ist die, daß, anknüpfend an die Eigenschaft eines Marktes, die betreffenden Marktsassen aus der

Gruppe der Landwähler ausgeschieden und in die Wähler für Städte und Märkte eingereiht werden. Es ist dafür kein anderer Grund ersichtlich, als der Wortlaut der betreffenden §§ der Landesordnung, daß Städte und Märkte eine Wähler-Kurie bilden, daß die Städte und Märkte besonders vertreten sein sollen, es mögen also die hier vorne neu genannten Orte, die bisher nicht in der Gruppe der Städte und Märkte wahlberechtigt sind, doch auch in dieser Kurie wählen. Dieser nur äußerliche Anhaltspunkt scheint mir nicht genügend, um eine so wesentliche Aenderung in der Landtagswahlordnung zu rechtfertigen. Das Entscheidende liegt in der Scheidung der zu vertretenden Interessen, die trotz dem Titel irgend eines Marktes doch wesentlich ländliche geblieben sein mögen. Es ist mir nicht möglich, diesen Maßstab praktisch so zu verwerthen, daß ich von Ort zu Ort gehend erörtern sollte, wo ein städtisches Interesse von Marktsinsassen theilhaftig ist, wo nicht? Es läßt sich hier nur sagen, es gibt Märkte, welche vorwiegend der bäuerlichen Bevölkerung, daher in die Reihe der Landgemeinden gehören, und wieder andere bei denen das Gegentheil der Fall ist. Ich glaube für unseren Zweck genügt es, wenn wir uns heute in dem allgemeinen Sage einigen würden, welchen ich zugleich als Antrag stelle: 1. Bei Aenderung der Landeswahlordnung sind die Interessen der städtischen und jene der Landgemeinden strenge zu scheiden.

Eine zweite Aenderung, welche für die Städtewählerschaft vorschlagen ist, betrifft die Kumulirung ganz Obertrains in Einen Wahlbezirk. Es ist schon in der bisherigen Gruppierung dieses Gebietes in 2 Wahlbezirke Krainburg-Lach — dann Neumarkt-Radmannsdorf-Stein vielfach beklagt worden, daß die Städte, welche nicht Wahlorte sind (also alle in der Gruppe nicht erstgenannten), mit viel größeren Opfern zu kämpfen haben, als die anderen, zum Schaden der Wähler selbst und noch mehr des ganzen Landes, welches ja wünschen muß, eine möglichst vollständige Vertretung zu haben. Demnach müßte man vielmehr auf Zergliederung der Wahlbezirke, auf Vervielfachung der Wahlorte auch in Obertrain, anstatt deren Konzentrirung in Krainburg bedacht sein. Kann man auch nicht Wahlbezirke, die nur einen Abgeordneten wählen, zertheilen, so läßt sich doch die gesonderte Vornahme der Wahl einer Gruppe von Wahlorten, ohne die Wahlbezirke zu vermehren, mit Anwendung desselben Verfahrens erzielen, welches das Gesetz für unmittelbare Reichsrathswahlen vom 29. Juni 1868 R. G. Bl. 82 im § 10 grundsätzlich und in den folgenden §§ ausfuhrungsweise bestimmt. Ein Bedenken dagegen ist nicht erkennbar; jede wahlberechtigte Ortschaft möge ein Wahlort sein, so wie nach dem Entwurfe des Landesauschusses § 32 auch die Wahlmännerwahl in jeder Gemeinde abgefordert und nicht wie bisher am Sitze des Bezirksamtes stattfinden soll.

In diesem Sinne wird daher der § 4 der Landtagswahlordnung Alinea 2: „In jedem aus 2 oder mehreren Städten und Märkten gebildeten Wahlbezirk ist der bei Festsetzung des Wahlbezirktes zuerst angeführte Ort der Wahlort dieses Wahlbezirktes — zu ändern sein, nach dem hiemit gestellten Antrage: 2. Die Wahl ist thunlich zu erleichtern, daher die Wahlorte zu vervielfältigen, um sie den Wählern näher zu bringen.

(Schluß folgt.)

Die Vorlagen des krainischen Landesauschusses für diese Landtagsession.

Wir sind in der angenehmen Lage, nachfolgendes Verzeichniß der theils schon ausgearbeiteten oder erst in das Stadium der Vorberathung gelangenden Landtagsvorlagen des hohen Landesauschusses zu bringen, woraus zu ersehen ist, daß dem krainischen Landtage ein reiches Materiale zur Beschlußfassung von seinem Ausschusse geboten werden wird.

- 1) Rechenschaftsbericht.
- 2) Aenderung der Landtagswahlordnung.
- 3) Uebnahme mehrerer Stiftungsfondes.

- 4) Erweiterung des Paul Glavar'schen Spitalgebäudes in Commenda.
- 5) Errichtung eines Waisenhauses in Commenda.
- 6) Regelung des Findelwesens.
- 7) Nachträgliche Genehmigung einiger Bauten im Civilspitale im Jahre 1867.
- 8) Erweiterung des Irrenhauses und innere Reform dieser Anstalt.
- 9) Abermals die Frage wegen Herabminderung der Krankenverpflegskosten für die zur Stadtgemeinde Laibach zuständigen Individuen.
- 10) Instructionen für das ärztliche und Verwaltungspersonale der Landeswohlthätigkeitsanstalten.
- 11) Instructionen für das Verwaltungs- und Aufsichtspersonale im Landeszwangsarbeits-hause.
- 12) Errichtung einer weiblichen Zwangsarbeits-hausabtheilung.
- 13) Erhöhung der Löhnungen für das Aufsichtspersonale.
- 14) Nachträgliche Genehmigung der Errichtung der Landeskasse.
- 15) Entwurf einer Kasseninstruction.
- 16) Aenderung einiger Paragraphen der Dienstespragmatik und Dienstesinstruction für die landschaftlichen Beamten und Diener.
- 17) Neue Systemisirung des Personalstatus der landschaftlichen Hilfsämter.
- 18) Pauschalirung der Amts- und Kanzleierfordernisse für die landschaftlichen Hilfsämter, die Spitals- und Zwangsarbeitshausverwaltung.
- 19) Präliminare des Landes- und ständischen Fonds und der der landschaftlichen Verwaltung neu zugewachsenen Fonds.
- 20) Künftige Unterbringung der Realschule.
- 21) Errichtung von landwirthschaftlichen Fachschulen.
- 22) Gesetz wegen Durchführung der Gleichberechtigung der Sprache in Schule und Amt.
- 23) Einführung von Distriktsförstereien.
- 24) Zwangsweise Vertheilung der Gemeindefutweiden und der Wechselgründe.
- 25) Einführung der Hundesteuer und einer Hundeordnung für das flache Land.
- 26) Einführung mehrerer Gemeindetaxen.
- 27) Einführung des politischen Ehelconsenses.
- 28) Bauordnung für das flache Land.
- 29) Sistirung der Inangriffnahme der Merstschetjendorf-Großdorfer Konkurrenzstraße.
- 30) Bericht über die bisherigen Ergebnisse und den gegenwärtigen Stand des Grundlasten-Abschlags- und Regulirungsgeschäftes.
- 31) Rechnungsabschlüsse der in der Verwaltung des Landesauschusses befindlichen Fonds für das Jahr 1866.
- 32) Anträge über Gesuche mehrerer Gemeinden wegen Vertheilung von Futweiden und Erhöhung der Gemeindeumlagen.

Eine Mordverschwörung gegen Deak.

Eine Pester Korrespondenz des „Wanderer“ vom 18. d. meldet folgendes:

„Dunkle Gerüchte durchziehen heute die Stadt. Ein Komplott wurde entdeckt. Mehrere junge Leute haben sich verschworen, „den Landesverräter“ Franz Deak zu tödten. Der Burche welcher das Fensteramt übernommen, sitzt bereits wohlverwahrt hinter Schloß und Riegel im Stadthause, es wurde bei ihm das Namensverzeichnis der Verschworenen, Plan der Ausführung und ein Revolver gefunden. Der älteste der Verschworenen hat das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt. Ueber diese Thatsache herrscht das größte Stillschweigen in den Zeitungen. — Deak, welcher bereits seit mehreren Tagen in Kenntniß von der ihm drohenden Gefahr gesetzt wurde, läßt sich in seiner bisherigen Lebensweise durchaus nicht stören. Auf das Drängen seiner Freunde, nicht allein auszugehen, antwortete er in bester Laune: „Jetzt gehe ich zum Schneider und bestelle mir ein schußsicheres Hemd und Gattje à la Bismarck.“

Der Attentäter war in der Buchhandlung des Karl Rath als Praktikant bedienstet, erregte durch sein exzentrisches Benehmen längst die Aufmerksamkeit der Nachbarn, rühmte sich öffentlich, ein Mitglied des geheimen Klubs zu sein, und trug eine rothe Feder auf dem Hute. Das komödienhafte Verschwinden Beniczky's, die zahllosen anonymen Drohbriefe, das Attentat auf Deak — sind, mit klarem Verstande betrachtet, blinde Schreckschüsse, um die Deakpartei einzuschüchtern.

Die Parteien im galizischen Landtag.

Für den zusammentretenden Landtag sind verschiedene Parteien im Entstehen begriffen. Eine der stärksten Fractionen, die wahrscheinlich im Hause die Majorität erlangen wird, ist gegen jede Opposition gegen die Regierung und vertritt die Ansicht, der Landtag möge jede noch so geringe Konzession von der Regierung willig annehmen, um auf diesem Wege immer mehr zu erringen. An der Spitze dieser Partei steht Graf Soluchowski. Eine zweite auch sehr starke Partei plaidirt für die Idee einer Vereinigung Galiziens mit Ungarn und will diese Tendenz im Landtag zur Geltung bringen. Diese Idee ist nicht ausführbar, weil, wie in kompetenten Kreisen versichert wird, die Ungarn um keinen Preis in die Einverleibung Galiziens willigen würden. Außerdem ist noch eine Partei im Entstehen begriffen, deren Mitglieder ausschließlich in Opposition machen und welche schon in der ersten Sitzung, auf das vielbesprochene Hasner'sche Rundschreiben gestützt, einen Bruch mit der Regierung herbeiführen will. Diese Partei beginnt schon jetzt gegen die Beschiedung des Reichsrathes durch Galizien zu agitiren und setzt alle Hebel an, um eine Verständigung mit den Tschechen zu Stande zu bringen.

Politische Rundschau.

Laibach, 21. August.

Die Feier des allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurde allenthalben in der Monarchie festlich und unter großer Theilnahme der Bevölkerung begangen. Die Weihe des Tages wurde in den meisten Städten durch Wohlthätigkeitsakte zu Gunsten der Armen erhöht.

Während in französischen Blättern der jüngsten Begegnung des Königs von Preußen mit dem Kaiser von Rußland in Schwalbach eine den Weltfrieden bedrohende politische Bedeutung beigelegt wird, läßt sich die „Hamburger Börsenhalle“ aus Berlin von offiziöser Seite melden, daß der Besuch des Königs Wilhelm in Schwalbach eine Ueberraschung für den Czar gewesen, „denn erst als der Wagen des Königs vorfuhr, erfuhr Kaiser Alexander dessen Anwesenheit.“ Der Besuch hat übrigens in der That nur drei Viertelstunden gedauert.

Graf Platens Rede bei der Enthüllung des Polenbunkmals gipfelte in folgenden Sätzen: „Das Monument ist ein lebendiges Symbol der Existenz der polnischen Frage; es ist ein Ruf an alle Völker, daß die Frage eine internationale, eine Frage der Völker ist. Der heutige Tag ist ein Sieg des Rechtes und der Freiheit, ein feierlicher Protest gegen die Barbarei. Es ist die Politik der Gewalt, nicht der Civilisation, welche heute in Polen gehandhabt wird. Das von Rußland aufgestellte Prinzip: es protegiere 80 Millionen Slaven, ist eine Lüge. Rußland ist nicht slavisch, es ist mongolisch. Es ist kein Theil der europäischen Gesellschaft, es ist asiatisch, es ist eine barbarische Invasion in die europäische Civilisation. Darum liegt in der heutigen Feier eine internationale Protestation.“ Mit feurigen Dankesworten an die Schweiz für die Festsetzung der Errichtung des Monumentes schloß er seine Rede, und die Menge fiel mit: „Es lebe die Schweiz!“ „Es lebe Polen!“ ein.

Ueber die russischen Intriguen und Wühlereien in den slavischen Nachbarländern läßt sich der Londoner „Globe“ in folgender Weise vernehmen: „Wir können nicht zu stark die Intriguen der

russischen Regierung in den benachbarten Ländern verdammen. Die slavische Agitation, welche sie in Böhmen angezettelt hat und unterhält, kann der österreichischen Regierung nur Mühen und Verlegenheiten verursachen. Die Czechen sind nicht unterdrückt und sie haben daher auch kein Sklavenjoch abzuwerfen. Der Ruf: „Tod den Verräthern der Nation!“ lautet korrekt umschrieben: „Slavische Unabhängigkeit unter russischer Herrschaft!“ Es ist mehr als sträflich, im gegenwärtigen Augenblicke, wo der österreichische Kaiser und seine Minister sich bemühen, den verschiedenen Völker-Racen eine gleiche Regierung zu sichern, Emiffäre einer fremden Macht in's Land zu senden und Unzufriedenheit unter dem Volke zu säen. Würde Rußland sich das wohl in Polen gefallen lassen?“

Wie man der „R. Z.“ aus Paris schreibt, waren während der ganzen Dauer der Napolens-tags-Revue zwei völlig ausgerüstete Artillerie-Batterien bereit gehalten und gewisse Infanterie-Regimenter hatten zwei freie und ein geschlossenes Palet-Patronen in ihren Patronentaschen. Auch blieb nicht unbemerkt, daß gewisse Bataillone von Nationalgarden eine ganze Schaar von Polizei-Sergeanten hinter sich her hatten. Man war also höheren Orts doch nicht ganz ohne Besorgniß. Ein Oberst vom Generalstabe kanzelte das 20. Bataillon herunter, weil dieses nicht laut und nicht oft genug: „Es lebe der Kaiser!“ gerufen hatte. Und das prangt dann als Enthusiasmus in den offiziellen Berichten.

Inland.

Wien. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers eine Reihe von Auszeichnungen und Ordensverleihungen für verdienstliche, patriotische, gemeinnützige und humanitäre Leistungen.

Wien, 19. August. Nebst dem die Realschulen betreffenden Gesegentwurs wird den demnächst zusammentretenden Landtagen als Regierungsvorlage auch ein Gesetz über die „Schulaufsicht“ zukommen. Dieser Gesegentwurf ist die Ausführung des Reichsgesetzes vom 25. Mai d. J. über das Verhältniß der Schule zur Kirche und enthält im wesentlichen die näheren Bestimmungen in Betreff der Zusammenfassung und Einrichtung des Landes-, Bezirks- und Ortsschulrathes, dann die gegenseitige Abgrenzung des Wirkungskreises derselben, ferner die Bestimmungen rücksichtlich des Ueberganges des Wirkungskreises der bisherigen geistlichen und weltlichen Schulbehörden an den Landes-, Bezirks- und Ortsschulrath.

Prag, 19. August. Die heutigen czechischen Blätter besprechen die Bedingungen eines „Ausgleiches.“ Der Pokrol sagt, der Ausgleichsantrag müsse von Oben kommen. Die Bedingungen, welche Narodni Roviny aufstellen, lauten also: Der Landtag muß aufgelöst werden; ein Hofkanzler muß zwischen Thron und Nation vermitteln; die Landtagswahlen sollen weder durch die Kurien noch durch Stände, sondern unmittelbar durch die Steuerzahler erfolgen. (Ob die Feudalen dabei wohl mitthun?) Die Grundlage „des czechischen Staatsrechtes,“ sagt das Blatt weiter, sei das April-Patent vom Jahre 1848. Einer etwaigen Trennung der beiden Nationen werde nicht nur Europa (!) sondern auch die czechische Nation Widerstand leisten. (Also die Deutschen müssen sich unter das „czechische Staatsrecht“ beugen! Das Comité der czechischen Landtags-Abgeordneten hat die Letzteren für morgen zu einer Zusammenkunft aufgefordert. In dieser wird der Klubvorstand beantragen, der Landtagsöffnung beizuwohnen. Hierauf soll ein Protest gegen die Gültigkeit des Landtages mit Hinweis auf das Dezember-Statut überreicht werden, da der böhmische Landtag nur auf dem Februar-Patente basiert. Die Klubmitglieder sollen dann ihre Mandate niederlegen und den Landtagsaal verlassen, wobei gehofft wird, daß hieburch der Landtag beschlußunfähig gemacht würde. Die Annahme dieses Antrages soll zweifellos sein.

Ausland.

Möln, 19. August. Nachrichten aus Madrid melden, daß mehrere Generale in Folge Abstrafung von Offizieren ihre Demission gegeben haben. Der Kriegsminister ist aus denselben Gründen zurückgetreten und in Folge dessen eine Ministerkrise ausgebrochen. General Pezuela beansprucht, zum Premier-Minister ernannt zu werden.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

— (Landtagseröffnung.) Morgen findet die Eröffnung des krainischen Landtages statt. Um 10 Uhr wird aus diesem Anlasse ein Hochamt in der Domkirche abgehalten.

— (Zur Beruhigung für das Publikum.) Sicherem Vernehmen nach wurde der wegen unvorsichtigen Fahrens schon zu wiederholten malen beanstandete Kutscher des Fürsten Metternich von letzterem bereits des Dienstes entlassen.

— (Einbruch.) Heute Nacht wurde in die Tabaktrafik in der Lattermannsallee von unbekannten Cigarrenliebhabern gewaltsam eingebrochen und nebst einer Anzahl von Cigarren auch zwei silberne Köffel entwendet.

— (Juristische Gesellschaft.) Dieser Tage wurde von der juristischen Gesellschaft das neunte Heft des dritten Bandes ihrer Verhandlungen und Mittheilungen herausgegeben. Aus dessen Inhalte heben wir namentlich die umständliche Besprechung der Frage der Notariatsreform in Oesterreich hervor.

— (Der konstitutionelle Verein in Laibach und der Herr Pfarrer) in einem unweit Laibach gelegenen Städtchen Unterkrains scheinen kein großes Behagen an einander finden zu können. Hat es den Herrn Pfarrer so in Aufregung versetzt, daß sich der Verein in seinen Statuten auch die Förderung des geistigen Fortschrittes und die Abwehr aller denselben gefährdenden Uebergriffe zur Aufgabe stellte, oder hat er sonst wo ein Haar in der Sache zu erblicken geglaubt; genug, er wollte mit der ganzen kirchlichen Autorität die seiner Leitung anvertrauten Schäflein vor der Verührung mit diesem Vereine schützen und stellte an seinen geistlichen Vorgesetzten die Anfrage, ob er nicht jene, die dem Vereine beitreten, exkommunizieren und ihnen die letzten Tröstungen der katholischen Religion verweigern solle. Die Antwort scheint nicht ganz nach Wunsch des Herrn Pfarrers ausgefallen zu sein, denn man soll ihm bedeutet haben, es sei besser, sich in derlei Angelegenheiten nicht zu mengen, und so wird sich der Herr Pfarrer bei seiner manifestierten echt christlichen Gesinnung wohl mit dem Gedanken trösten müssen, in magnis voluisse sat est. Ja, wenn Alle könnten, was sie möchten! welche Autodafés würde es im Lande geben! welches Wohlbehagen würde manchem der Geruch von 300 gebratenen Vereinsmitgliedern verursachen! Doch umsonst, sanftere Jahrhunderte verdrängten Philipps Zeiten, es ist in der That ein denkendes Geschlecht herangereift, welches jeden Mißbrauch, sei es der geistlichen oder weltlichen Macht, zurückweist, und es war daher auch gewiß nur zum besten der Kirche selbst und der allgemeinen im Lande herrschenden katholischen Gesinnung, die wir in keiner Weise gefährdet sehen wollen, daß dem Feuerzeiger des Herrn Pfarrers ein Dämpfer aufgesetzt wurde.

— (Von der Flödnig'schen Blindenstiftung) sind sieben Stifflöge erledigt. Die Stifflinge werden derzeit in dem Blindenhanse in Linz untergebracht. Die Kompetenz ist für blinde Knaben und Mädchen aus Krain im Alter von 8 bis 12 Jahren ausgeschrieben. Die Gesuche sind mit dem Laufscheine, dem ärztlichen, Armuths- und Impfungszeugnisse versehen, im Wege der vorgesetzten Behörden an die Landesregierung bis zum 5. September zu leiten.

— (Unglücksfall.) In der Eisenwaarenhandlung des Herrn J. Winkler am deutschen Plage ereignete sich heute der bedauerungswerthe Unglücksfall, daß einem Militärbüchsenmacher, welcher Eisenwaaren

ausuchte, von den an der Wand angelehnten Eisenblinden ein bei zwei Zentner schweres Stück auf den Kopf fiel. Der Verunglückte, welcher am Kopfe mehrere nicht unbedeutende Verletzungen, darunter eine 7 Zoll lange Wunde erhielt, die einen bedeutenden Blutverlust zur Folge hatte, fiel bewußtlos nieder und mußte, nachdem schnelligst ärztliche Hilfe angewandt, fortgeführt werden.

— (Ueber den gestern gemeldeten Unfall des jungen Baron Schluga) erfahren wir noch nachträglich, daß derselbe zu der am 22sten August in Belles stattfindenden Vermählung des Baron Egon Jois mit Baroness Eugenie Simbschen sich begab, und zwar hat die Gesellschaft von Kranten aus die Beusca am Uebergangspunkt in der Nähe des sogenannten Bärenthales bestiegen, wobei der junge Baron Schluga eine steile Felsenstelle, um Edelweiß zu sammeln, erklimmen hat. Beim Absturze erlitt derselbe mehrere Knochenbrüche und wurde im Gesichte bis zur völligen Entstellung beschädigt. Er mußte unter entsetzlichen Schmerzen auf einer Tragbahre nach Jauerburg befördert werden. Die Aerzte finden seinen Zustand bedenklich.

— (Pauperismus.) Die in der Laibacher Zeitung eingeschalteten zahllosen Edicte über exekutive Realfeilbietungen bieten einen traurigen Beweis der in Krain, namentlich bei der ländlichen Bevölkerung herrschenden Geldnoth. Besonders bemerkenswerth ist diesfalls ein in der Nummer 190 dieser Zeitung enthaltenes Edict des k. k. Bezirksgerichtes Stein, zufolge dessen über Aufsuchen des Herrn Dr. Preuz, in Vertretung der Maria Kottinig, gegen Michael Traun pro schuldigen 3 fl. die exekutive Feilbietung der Realität des letzteren im Schätzungswerthe von 1971 fl. 60 fr. im Reassumirungswege bewilliget wurde.

— (Veränderungen im Kuratlerus.) Herr Martin Pouše, Hilfspriester in Villachgrah, erhielt die erledigte Pfarre in Rakina; Anton Kerton, Kooperator in Predaschl, kommt nach Rudnik nächst Laibach.

— (Elementarereigniß.) Am 18. d. M. Nachmittags gegen 3 Uhr ging in der Gegend von Saverdnig bei Pittai ein derartiger Wolkenbruch nieder, daß die eine Hälfte der Ortschaft St. Martin überschwemmt wurde. Das Wasser stand in einigen Häusern bei 3 Schuh hoch, so auch in Stallungen und Kellern, wo es ganze Weinfässer hob. Sämmtliche Hausthiere mußten aus den Stallungen entfernt werden; vor Einbruch der Nacht verließen sich die Gewässer wieder, nachdem sie viel Lehm und Schutt auf den Aedern und Wiesen rüdgelassen hatten.

Korrespondenzen.

[] **Stein,** 19. August. Das allerhöchste Geburtsfest wurde gestern hier Vormittags durch ein Hochamt mit Tedeum, welchem die Ortsautoritäten und viele Andächtige beiwohnten, Abends durch ein von der Lesevereinsdirection veranstaltetes Tanzkränzchen mit Tombola, das für die Armen einen Betrag von 20 fl. erzielte, und bereits am Vorabende im engsten Kreise von der soeben entstandenen, aber noch nicht festlich eröffneten Citalnica gefeiert. Außerdem wurde ein Volkschauspiel durch ein in der Nacht des 18. d. abgebranntes Feuerwerk geboten. — Der Fremdenbesuch ist heuer gut, der Zuspruch könnte gesteigert werden durch größeren Komfort und Herstellung billiger Fremdenwohnungen, durch Etablirung eines Kaltbades, für welches alle Bedingungen vorhanden sind.

* **Idria,** 18. August. Am Vorabende des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. wurde im k. k. Werkstheater nach Absingung der Volkshymne vor dem zierlich decorirten Bildnisse Sr. Majestät von Dilettanten aufgeführt: „Wenn Frauen weinen“ und „Spiele nicht mit Schießgewehr“, wobei auch eine Laibacher Dame mitwirkte, der für ihre Leistungen reichlicher Beifall gespendet wurde.

Am 18. wurde in der Stadtpfarrkirche ein feierliches Hochamt vom hochwürdigsten Herrn Dechant unter Assistenz der Stadtpfarrgeistlichkeit abgehalten.

Dieser an sich selbst feierliche Tag wurde aber auch dazu ausersehen, um die feierliche Einweihung des vom Herrn Bürgermeister Höchtl der Stadt gespendeten Brunnens, zu dem die Brunnentröhen und der Ständer (Bergknappe) von der Eisengießfabrik in Hof, das kunstvoll gearbeitete Brunn-Bassin in der Fabrik Robert u. Komp. in Oberalm bei Hallein angefertigt, vorzunehmen.

Es versammelte sich zu diesem Ende der sämtliche Gemeindeauschuß am Kirchenplatz und ging unter Vortritt der Werkmusik, begleitet von uniformirten Vergleuten, zur Wohnung des Bürgermeisters, der alsbald mit seiner Frau Gemahlin am Arme erschien und zu dem vor dem Hochwerke sich befindenden, reichlich mit Blumen und Guirlanden decorirten, nach seinem Spender benannten „Karls-Brunnen“ geleitet wurde, vor dem weißgekleidete Mädchen mit Blumenbouquets Spalier bildeten.

Hier trat der Herr Gemeinderath Cajetan Stranedi hervor und hielt eine Anrede an den Herrn Bürgermeister, in der er den Dank sämtlicher Stadtbewohner für die wahrhaft großmüthige Wohlthat aussprach. Er versicherte, der Name des edlen Spenders werde unverlöschbar in der Ehrenchronik dieser Stadt verbleiben, sprach den Wunsch aus, die Zukunft möge ihm und seiner hochgeehrten Familie fort und fort eine glückliche, eine sehr zufriedene und ungetrübte sein. Hierauf forderte er den Herrn Bürgermeister auf, den Brunnen zu öffnen und der Quelle freien Lauf zu geben.

Nun trat der hochwürdige Herr Dechant im priesterlichen Ornate unter Assistenz heran und nahm die kirchliche Einweihung des Brunnens vor. Der Redner nahm wieder das Wort und sprach: Nachdem der Brunnen auch die höhere priesterliche Weihe erhalten, so sei das erste Glas dem Herrn Bürgermeister und seiner hochgeehrten Familie, das zweite dem Karls-Brunnen und das dritte der freundlichen Mitwirkung von Seite des geehrten Herrn Werkvorstandes und des sehr geschätzten Herrn Bergverwalters dargebracht.

Nachdem man aus der frischen Quelle getrunken, trat der Herr Postmeister Johann Leskovic, der sich durch die Uebernahme der Bauleitung viele Verdienste erworben, hervor und dankte nochmals in bedekten Worten dem Herrn Bürgermeister für die gespendete Gabe, wies darauf hin, daß durch Eintracht vieles zum Wohle geleitet werden kann, ermahnte die Bürgerschaft zu weiterer Eintracht und schloß mit einem Toast auf Herrn Bürgermeister, Herrn Berggrath, Herrn Bergverwalter Grubler, auf die hochwürdige Stadtgeistlichkeit und sämtliche Bürger der Stadt.

Nun näherte sich die Tochter des Herrn Postmeisters, Johanna Leskovic, dem Brunnen und hielt eine kurze slovenische Anrede an Herrn Bürgermeister und seine Frau Gemahlin, die mit einem herzlichen „Zivio“ endete, und überreichte ihm ein riesiges Bouquet.

Jetzt nahm der Herr Bürgermeister das Wort und sagte: Daß der Brunnen zu stande kam, wirkten mehrere Faktoren zusammen, Sachverständige haben den Plan entworfen und bei der Wahl des Materiales und der Aufstellung des Brunnens beigegeben, wie sich auch die Stadtvertretung durch die Bestreitung der Aufstellungskosten betheiligte. Ferner sprach er: So wie aber dieser Brunnen durch einträchtiges Wirken

zu stande kam, so mögen wir auch im öffentlichen politischen Leben immer nur in Eintracht handeln und so allen Bestrebungen, welche dem Aufblühen unseres konstitutionellen Lebens im Wege stehen, einmüthig und kräftig begegnen und uns auf diese Art am meisten dankbar beweisen für die hochherzigen Geseze, die uns von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. verliehen sind, dem wir nun unsere Zustimmung dazu dadurch ausdrücken wollen, daß wir einstimmen in den Ruf: „Hoch unser konstitutioneller Kaiser Franz Josef!“

Nun griff man zu den schon in Bereitschaft gehaltenen Champagnerflaschen und brachte Toasts aus unter fortwährenden Pölserschüssen und Klängen der Musik.

Hierauf begab man sich auf die Zentia, wo mehrere Piecen von der Werkmusik recht gelungen ausgeführt wurden; den Schluß bildete ein heiteres Tänzchen.

Witterung.

Laibach, 21. August.
Regnerisches Wetter anhaltend, schwach bewegte Luft. Wolkenzug aus Ost. Mittags: Wärme + 16.6 (1867 23.3°; 1866 15.6°). Barometer: 326.29 P. Linien, stationär. Gestriges Mittel der Tageswärme: + 15.2°, um 0.3° über dem Normale.

Angekommene Fremde.

Am 20. August.
Hôtel Stadt Wien. Ed. Pincherle, Triest. — Fr. Alebel, Graz. — Ed. Godnig, Triest. — J. Pauschler, Triest. — Baron Simbichs-Mittrowsky sammt Frau und Tochter, Marjusek (Kroatien). — Ed. Fechner, Kaufm., Gaben. — Jakob Sprawil, Graz. — Sulzer, Kaufm., Wien. — Frau Zeno, Komitathrathswitwe, Milan. — Gasteiger, Privatier, Graz.
Hôtel Elephant. Hornbacher, Oöer (Ungarn). — J. Schwegel sammt Gemahlin, Egypten. — Johann v. Anja, Triest. — Deutsch, Kaufm., Petersburg. — Ullar, Oberlieutenant Auditor, Olina. — J. Imola, f. f. Hauptm., Triest. — Zingen, Kaufm., Graz. — Otto Krasdovetz, Czatschurn. — Pollat, Kaufm., Paris. — A. Regar, Kaufm., Weizelburg. — J. Tansel, Advokat, Mann. — Hirschmann, Kaufm., Czatschurn. — Kargatin, Pfarrer, Zengg.

Verstorbene.

Den 20. August. Dem Ferdinand Burger, Schuhmacher, sein Kind Anna, alt 3 Monate, in der Polana vorstadt Nr. 50, an der Auszehrung.
Den 21. August. Mariana Matouc, Inwohnerin, alt 63 Jahre, in der St. Petersthorstadt Nr. 144, an der Brustwassersucht.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 21. August.
Spec. Metalliques 58.20. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.30. — Spec. National-Anlehen 62.20. — 1860er Staatsanlehen 83.50. — Bankactien 723. — Creditactien 209.50. — London 115.50. — Silber 113.50. — A. f. Ducaten 5.48.

Briefkasten der Redaktion.

An die „betheiligte Gesellschaft“ beim Bischoffsfranzel. Ihre neuerliche Berichtigung nach Ton und Inhalt noch nicht zur Aufnahme geeignet.
Unserem Herrn Korrespondenten in Stein schönen Dank. Für diesmal des Raummanget wegen auszüglich gebracht. Herrn G. S. in Bleiburg in Kärnten. Wird benützt, Ihr freundliches Anerbieten dankbar angenommen.
Herrn F. A. bei Gissi. Wird nächstens erscheinen.
Herrn B. S. in Lutzenberg. Ihre Zusicherungen sind uns die frohe Gewähr, daß wir in unserem schweren Kampfe nicht allein stehen werden. Verbinden uns ja gemeinschaftliche Verhältnisse und Interessen!

Wichtig

für
Hausbesitzer, Bauherren u. Bauunternehmer.

Glasurhaltige Thonöfen

von allen Gattungen und Größen, weiß und marmorirt,
erzeugt in Laibach

Franz Legat,

Hafnermeister in der Gradiska-Vorstadt Nr. 69,
Triefster Linie, Windischhof.

Auch werden daselbst alle Bestellungen auf
Bau- und Gartenverzierungen
angenommen und billigt geliefert. (8-2)

Nur noch einige Tage! Schluß-Ausverkauf,

wobei besonders unter anderen Artikeln die Winter-
Waaren, u. z.: **Damen-Shawls, Um-
häng-Tücher, Winter-Hosen-
stoffe, Gilets, farbige Tücher**
und **Velours, dann Frauen-Schaf-
woll-Stütz, Echarps und Cap-
chons**, so wie feinste **Duxer Leibl** für
Frauen und Herren zu tief herabgesetzten Preisen
verkauft werden bei

Albert Sajiz,

(4-2) Spitalgasse.

Wiener Börse vom 20. August.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. österr. Währ.	55.60	55.80	West. Hypoth.-Bank	96.— 96.50
do. v. J. 1866	58.80	59.—	Prioritäts-Oblig.	
do. National-Anl.	62.20	62.40	etc. öst. zu 500 fl.	98.— 98.25
do. Metalliques	58.15	58.25	do. 500 fl. 5 pSt.	213.— 213.50
Loose von 1854	77.75	78.25	Kordb. (100 fl. 5 pSt.)	89.25 89.75
Loose von 1860, ganze	83.—	83.20	etc. 200 fl. 5 pSt.	81.50 82.—
Loose von 1860, räthl.	92.—	92.50	Rudolfsb. (300 fl. 5 pSt.)	81.75 82.—
Premienf. v. 1864	94.—	94.20	Kranz Jof. (200 fl. 5 pSt.)	86.30 86.70
Grundentl.-Obl.			Loose.	
Steiermark zu 5 pSt.	87.—	88.—	Credit 100 fl. 5 pSt.	136.— 136.50
Kärnten, Krain			Don. Dampfz.-Gef.	
n. Küstenland 5	84.—	90.—	zu 100 fl. 5 pSt.	94.50 94.—
Ungarn „ zu 5	76.25	77.—	Triester 100 fl. 5 pSt.	118.— 120.—
Kroat. u. Slav. 5	75.—	76.—	do. 50 fl. 5 pSt.	53.— 55.—
Steierbürg. „ 5	70.75	71.50	Öfener „ 40 fl. 5 pSt.	31.— 32.—
Actien.			Eisenbahn 40 fl. 5 pSt.	168.— 172.—
Nationalbank	727.—	729.—	Salz „ 40	37.— 38.—
Creditbank	207.80	208.—	Salz „ 40	33.50 34.50
St. f. Egypte-Gef.	635.—	638.—	St. Genev. „ 40	32.50 33.50
Anglo-österr. Bank	160.75	161.25	St. Genev. „ 40	31.— 32.—
Öst. Bodencred.-A.	185.—	188.—	Widindigau „ 20	20.— 21.—
Öst. Hypoth.-Bank	68.—	70.—	Waldheim „ 20	21.— 22.—
Stier. Compt.-Bk.	210.—	215.—	Regelw. „ 10	14.50 15.50
Kais. Fers.-Werb.	1845	1850	Rudolfsb. 105 fl.	14.75 15.25
Salzbadn.-Gesellsch.	180.20	180.40	Wechsel (3 Mon.)	
Kais. Elisabeth-Bahn	161.25	161.75	Augst. 100 fl. südb. W.	96.50 96.80
Carl-Ludwig-Bahn	208.25	208.75	Frankf. 100 fl.	96.70 97.—
Giechb. Eisenbahn	149.—	149.50	Venden 100 fl. Stier.	116.50 116.60
Kais. Franz-Joseph-B.	161.—	161.50	Paris 100 Francs	46.15 46.25
Räthl.-Bancr. C.-B.	163.50	164.50	Münzen.	
Alföld-Hum. Bahn	149.50	150.—	Kais. Münz.-Ducaten.	5.53 5.55
Pfandbriefe.			20 Francs-Stück	9.28 9.29
Nation. 5 W. verlos.	98.20	98.30	Reinheitsfaler	1.70 1.70
Ang. 200. Gracifid.	92.—	92.50	Silber	114.35 114.65
Ung. 200. Gracifid.	101.50	102.—		
do. in 33 fl. rüdz.	84.25	84.50		

Prioritäten der k. k. privil. Kronprinz-Rudolfsbahn

in 54 Jahren al pari rückzahlbar;

5¹/₂ % Pfandbriefe der österr. Hypothekenbank

in 10 Jahren rückzahlbar

verkauft stets zum Wiener Original-Tageskurs

L. C. Luckmann.

(14-1)